



Politische Gemeinde Rifferswil

Gemeindeversammlung vom 26. November 2025

Beleuchtender Bericht

**Sanierung Kugelfang 300m Schiessanlage
«Schonau»; Kreditgenehmigung**

Sanierung 300 m-Schiessanlage „Schonau“, Kreditgenehmigung

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 folgenden Antrag:

1. Für die Sanierung der 300 m-Schiessanlage „Schonau“ auf Kat.-Nrn. 528 und 529 wird ein Baukredit in der Höhe von 442'000 Franken inkl. MWST genehmigt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.
3. Die Folge- und Kapitalkosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das vorliegende Geschäft in Kürze

Der Kugelfang der 300 m-Schiessanlage „Schonau“ in Rifferswil ist im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen und hinsichtlich des Schutzwerts Bodens sanierungsbedürftig. Auch das Schutzgut Oberflächengewässer ist relevant, da das am Kugelfang angrenzende Kulturland von einem Drainagesystem in den Schwarzenbach entwässert wird.

Untersuchungen und Proben der magma AG, Geologie Umwelt Planung, weisen eine erhöhte Schwermettalbelastung aufgrund des früheren Schießbetriebes nach. Folglich muss der Kugelfang und der darunterliegende Zeigerstand zurückgebaut, fachgerecht entsorgt und rekultiviert werden.

Die Kosten in der Höhe von 442'000 Franken setzen sich aus dem Honorar für die fachliche Projektbegleitung sowie die Kosten für den Rückbau des Kugelfanges und dem Zeigerstand, der fachgerechten Entsorgung des Materials sowie der Rekulтивierung der Fläche zusammen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Baukredit für die Sanierung des Kugelfangs zuzustimmen.

Beleuchtender Bericht

1. Ausgangslage

Die Schiessanlage Schonau (alte Schreibweise von Schönau) ist erstmals 1931 auf den Luftbildern sichtbar. Es ist nicht bekannt, wann die 300 m-Schiessanlage genau errichtet wurde. Das Schützenhaus wurde 1983 erbaut. Damals wurden 10 Schiessplätze und 10 konventionelle Scheiben eingerichtet. 1988 wurde eine elektronische Trefferanzeige mit verbindendem Graben bzw. Leitung zwischen Schützenhaus und Scheibenstand eingerichtet. 1996 gab es sechs elektronische und vier handgezeigte Scheiben. Im 2010 wurden moderne Kugelfänge installiert und die Anzahl Scheiben auf vier reduziert. Die Schiessanlage wurde vom 1870 gegründeten Schützenverein Rifferswil für das Obligatorische Bundesschiessen (OBLI) und vom Militär genutzt.

Der Kugelfangbereich der 300 m-Schiessanlage Schonau in Rifferswil ist im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen und gilt hinsichtlich des Schutzwerts Bodens als sanierungsbedürftiger Standort. Die Firma magma AG, Zürich, hat die Belastungssituation der 300 m-Schiessanlage «Schonau» untersucht und ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23. Januar 2024 ein Objektkredit von über 10'000 Franken für diese Vorleistungen bewilligt.

2. Das Bauprojekt

a) Projektbegleitung

Die Gemeinde Rifferswil wird bei diesem Projekt von der Firma magma AG aus Zürich begleitet. Diese wird mit der Einholung der Baubewilligung, der Durchführung des offenen Submissionsverfahrens für das Bauprojekt, der Bauleitung sowie der Einreichung des Subventionsgesuchs beauftragt.

b) Rückbau, Entsorgung, Rekultivierung

Der Kugelfang und der Zeigerstand werden im Zuge der Sanierung komplett beseitigt, alle Belastungen > 200 mg Pb/kg werden entfernt. Folglich werden auf einer Fläche von rund 1'000 m² geschätzte 750 m³ ausgehoben und fachgerecht gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) entsorgt.

Da die Schiessanlage stillgelegt ist, besteht keine erhöhte Dringlichkeit für die Sanierung. Die Gemeinde Rifferswil möchte jedoch die Schwermetallsanierung des Kugelfangs zeitnah in Angriff nehmen und dabei möglichst viel uneingeschränkt nutzbares Landwirtschaftsland generieren.

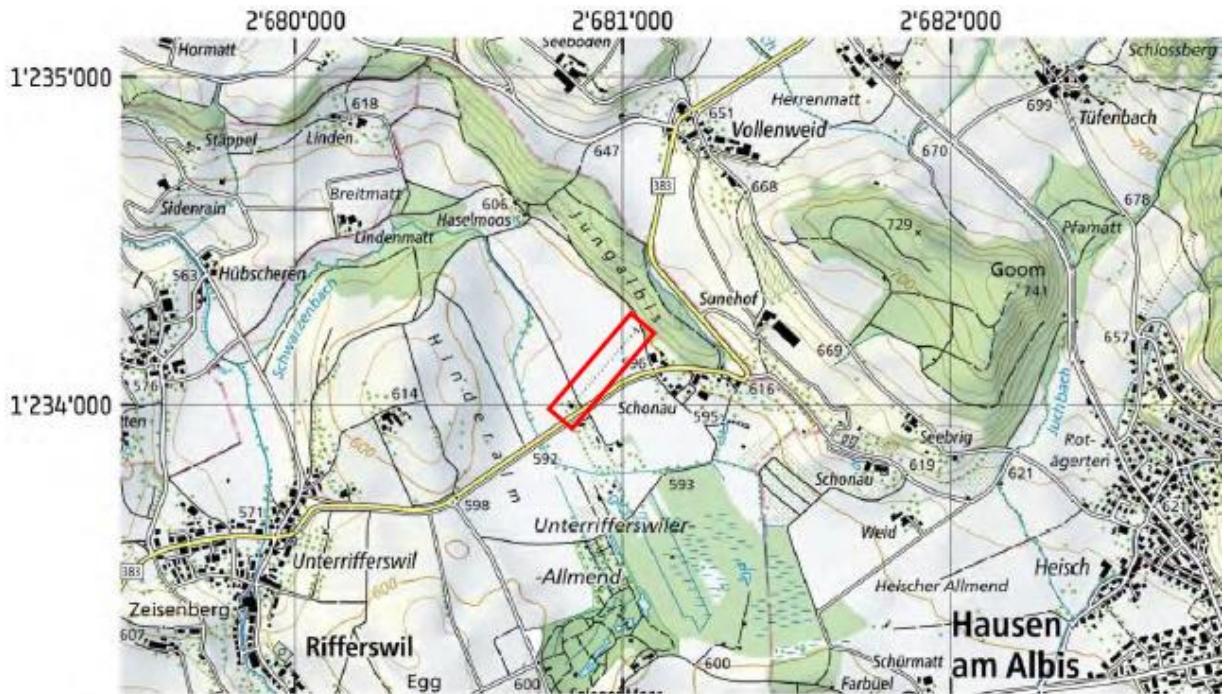


Abb. 1 Ausschnitt aus Landeskarte, 1:25'000, mit Lage der Schiessanlage «Schonau»

3. Baukredit

Basierend auf dem Sanierungsprojekt und einer Kostenschätzung der magma AG beläuft sich der nunmehr benötigte Baukredit auf 442'000 Franken.

Der Kostenvoranschlag zeigt folgendes Bild:

Tätigkeit	Kosten in CHF
Fachbauleitung und örtliche Bauleitung, umfassend u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtprojektleitung - Erstellen Baugesuchunterlagen - Durchführen Submission - Schlussbericht inkl. Sanierungs- und Entsorgungsnachweis 	30'000.00
Baumeisterarbeiten <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau Zeigerstand - Geländerekultivierung - Zufuhr von geeignetem Boden 	60'000.00
Entsorgung und Behandlung des belasteten Aushubs inkl. Transport	241'600.00
Total Baukosten	331'600.00
Reserven (rund 20 Prozent)	66'300.00
Gesamtbaukosten inkl. offene Reserven	397'900.00
Bereits bewilligt (GRB vom 23.01.2024)	10'323.60
Beantragter Baukredit inkl. MWST (gerundet)	442'000.00

Die geschätzten Sanierungskosten liegen bei rund 44'200 Franken pro Scheibe (inkl. MWST und Reserve) und fallen somit relativ hoch aus. Ein Grund dafür ist, dass die Anlage relativ grosszügig errichtet ist und pro Scheibe eine grosse Fläche aufweist. Von diesen Kosten entfällt ein Teil allein zu Lasten der Gemeinde, sofern das Sanierungsziel von 200 mg Blei/kg angestrebt wird. Dies ist nötig, um das Land anschliessend uneingeschränkt (also auch Ackerbau) nutzen zu können. Leider beteiligt sich der Kanton an diesen überobligatorischen Kosten nicht. Sowohl Bund als auch Kanton berücksichtigen nur Kosten für eine Sanierung bis auf 1'000 mg Blei/kg, bei der anschliessend lediglich Beweidung mit Kühen zulässig ist.

Der alleinig durch die Gemeinde zu tragende Anteil wird von der magma AG mit etwa 94'000 Franken beziffert, wobei dies relativ unsicher ist. Bezogen auf das oben erwähnte Budget ergeben sich also ca. 350'000 Franken an die Bundes- und Kantonsbeiträge entrichtet werden.

a) Budgetsituation

Im Budget 2026 wurden CHF 200'000 im 2027 und CHF 230'000 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

b) Subventionen

Bund und Kanton leisten je einen Beitrag an die Gesamtsanierung. Der Bund unterstützt die Projektierung und Durchführung von Sanierungen bei 300 m-Schiessanlagen gemäss bisher gültigen Umweltgesetz mit pauschal CHF 8'000 pro Scheibe.

Auf 1. April 2025 trat das revidierte Umweltgesetz (USG) in Kraft. Dies hat zur Folge, dass der Bund nach der Revision pauschal 40 Prozent der Kosten für die Kugelfangsanierung bis zu einer Bleikonzentration von 1'000 mg/kg übernimmt. Dies führt zu einer Subvention auf Bundesebene von rund 140'000 Franken.

Der Kanton beteiligt sich mit 30 Prozent an den subventionsberechtigten Ausführungs-kosten, dies entspricht rund 105'000 Franken.

Diese Kostenaufteilung zeigt folgendes Bild:

- Baukosten (gerundet)	CHF 442'000.00
- Abzüglich «überobligatorische Kosten»*	CHF - 94000.00
Subventionsberechtigte Ausführungskosten	CHF 350'000.00
- Bundesbeitrag «VASA» (40% der Ausführungskosten)	CHF - 140'000.00
- Restbetrag (60%)	CHF 210'000.00
- 50%-Anteil je Gemeinde und Kanton vom Restbetrag	CHF 105'000.00

* Entfernung Belastungen > 200 mg Pb/kg

Dies hätte eine Nettoinvestition der Gemeinde Rifferswil in der Höhe von 105'000 Franken zur Folge, um den Sanierungsbedarf des Kugelfangs zu beseitigen. Weiter bis zu 94'000 Franken können sich aus dem niedrigeren Sanierungsziel von 200 mg Blei/kg ergeben.

c) *Folgekosten*

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Rückbau setzen sich wie folgt zusammen.

Kreditbetrag Total	CHF	442'000.00
Folgekosten, jährlich wiederkehrend: (finanziell, betrieblich, personell)		
Kapitalfolgekosten: Abschreibungen 0%	CHF	6'600.00
Kapitalfolgekosten: Verzinsung 1%	CHF	2'000.00
Total pro Jahr	CHF	8'600.00

Sofern das Grundstück nach der Sanierung verkauft würde, müsste eine Sofortabschreibung über den Netto-Restbuchwert (105'000 Franken + 94'000 Franken) ausgelöst werden.

Folgekosten/Erträge, jährlich wiederkehrend:

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Bau setzen sich wie folgt zusammen.

- Unterhaltskosten Kat. Nr. 529 Mäharbeiten rund 300.00
- Mögliche Pachteinnahme, 5 Aren x 6 Franken- = 30.00

Das Grundstück weist 526 m² auf, woraus keine nennenswerte Pachteinnahme generiert werden kann. Die Unterhaltskosten sind ebenfalls als marginal zu bezeichnen.

4. Termine

Bei Annahme des Baukredits am 26. November 2025 kann das Projekt im 1. Quartal 2026 gestartet werden. Die Sanierung erfordert mehrere Monate. Ohne Einsprachen und Verzögerungen wird die Bauvollendung bis ca. Mitte 2027 erwartet.

5. Zuständigkeit der Finanzbefugnisse der Gemeindeversammlung

Nach Artikel 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung Rifferswil vom 13. Juni 2021 entscheidet die Gemeindeversammlung über neue einmalige Ausgaben bis 1,5 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Mit Gesamtkosten von 442'000 Franken fällt das Geschäft in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

6. Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Baukredit gutzuheissen.

Die Gemeinde Rifferswil legt grossen Wert auf eine nachhaltige und umweltgerechte Gemeindepolitik. Blei ist ein giftiges Schwermetall, dass schwere gesundheitliche Schäden verursachen kann. Eine Sanierung des Kugelfangs auf weniger als 200 mg/kg Blei im Boden ist wichtig, um gesundheitliche Risiken durch Bleiaufnahme zu minimieren und die Umweltbelastung zu reduzieren. Zudem bringt eine solche Sanierung langfristig Vorteile, da im Bereich der aktuell und in Zukunft landwirtschaftlich uningeschränkt genutzt werden kann. Die Sanierung der durch den Schiessbetrieb verursachten Altlasten sind daher ein wichtiges Ziel dieses Bauprojektes.

Rifferswil, 19. August 2025

Für den Gemeinderat Rifferswil
Christoph Lüthi,
Gemeindepräsident

Silvia Bärtschi,
Gemeindeschreiberin a.i.

7. Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Sanierung des Kugelfanges der 300m Schiessanlage «Schonau» ist nach Aufgabe des Schiessbetriebes zwingend vorzunehmen. Das vom Gemeinderat erstellte Altlasten-Konzept hat eine erhöhte Schwermetallbelastung festgehalten. Die Kosten für die Sanierung sind erheblich. Die Rechnungsprüfungskommission stellt jedoch fest, dass es zu den geplanten und vorgeschriebenen Arbeiten keine Alternativen gibt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, dem Antrag des Gemeinderates über 442'000 Franken für die Sanierung des Kugelfanges zuzustimmen. Der Beleuchtende Bericht zuhanden der Stimmbevölkerung ist korrekt.

Rifferswil, 24. September 2025

Für die Rechnungsprüfungskommission
Yvonne Hurter
Präsidentin

Willi Zeller,
Aktuar